

Pflicht der Duma sei die Grundgesetz zu stützen. Er beantragte daher, obigen 11 000 Rubeln noch einen Rubel hinzuzufügen, um dadurch die Budgetrechte der Duma zu betonen. Die äußerste Rechte ließ erklären, sie werde den Saal verlassen müssen, da ein bestätiger Beschluss die selbstherrlichen Rechte des Monarchen verlege. Dies rief auf den Lärm des Zentrums und der Linken großen Lärm hervor. Jutus: „Hinaus!“ wurden laut. Die äußerste Rechte verließ während der Abstimmung den Sitzungssaal. Die Duma nahm einstimmig den Antrag Bobrinski an, bestätigte ferner den Entwurf der Verwaltung der Wasserwege und Kanäle, von dem nach der Vorlage der Budgetkommission 1 800 000 Rubel gestrichen wurden.

Marokko.

Ein blutiges Gesetz.

Ein Kampf, wie er gleich verlustreich während des ganzen marokkanischen Feldzugs bisher noch nicht vorgekommen ist, ist zwischen Truppen des französischen Obersten Pierron und Marokkanern am Donnerstag in Süd-Oran ausgefochten worden. Der Telegraph meldet darüber:

Paris, 17. April. Wie aus Colomb Bechar von gestern gemeldet wird, setzte sich am Mittwoch eine Harka Einheimischer in Bewegung, um Beni Unif zu gewinnen, als aber drei Kolonnen französischer Truppen ihr den Weg verlegten, schwenkte sie nach Süden ab, ohne Zweifel in der Absicht, den Djebel Amkar zu erreichen. Auf dem Marsche dahin stieß sie auf eine Compagnie Saharasphäis von dem Vortrab der Kolonne Pierron und es entpann sich ein lebhaftes Gefecht, in dessen Verlauf vier Sphäis getötet und dreizehn verwundet wurden. Die Sphäis zogen sich zurück und nahmen ihre Toten und Verwundeten mit sich. General Bigny befahl den Vormarsch von vier Kolonnen, um die Harka zurückzuwerfen.

Paris, 18. April. Die leichten Meldungen aus Colomb Bechar berichten, daß bei dem letzten Kampfe mit den marokkanischen Harka auf französischer Seite 28 Soldaten getötet wurden, darunter 1 Offizier. Die Zahl der Verwundeten beträgt über 100, worunter sich 10 Offiziere befinden. Die Kolonne des Obersten Pierron, die den Angriff der Marokkaner aufzuhalten hatte, legte großen Heldenmut an den Tag. Die Angreifer waren über 2000 Mann Infanterie und 300 Mann Kavallerie stark. Der Kampf dauerte mehrere Stunden. Schließlich mußten die Marokkaner weichen und wurden von den Franzosen 10 Kilometer weit verfolgt. Die Marokkaner ließen 125 Tote zurück, eine Tatsache, die bisher noch nicht vorgekommen ist, da die Marokkaner ihre Toten sonst mitnehmen. Außerdem wurde ihnen eine Fahne und zahlreiche Gewehre abgenommen.

Korea.

Die antijapanische Bewegung.

Tokio, 15. April. Aus Söul wird gemeldet, daß im Südwesgebiet die Revolutionäre tätig sind. Zwei Minister haben ihre Demission eingereicht. Die antijapanische Bewegung ist im Wachsen begriffen; das Militär ist verstärkt worden.

Wann wird der Tag der Freiheit kommen?

Zu Ostern, dem Feste des erwachenden Frühlings, dem Feste der Hoffnung, wendet sich der Gedanke des Proletariers mit heitem Sehnen der goldenen Zukunft entgegen, in der seine Not und seine Unterdrückung verschwunden sein werden. Nicht als ein tatenloser Träumer, sondern als ein rastloser Kämpfer, der aus seinem sozialistischen Ideal immer wieder neue Kräfte für den Kampf schöpft. Denn er weiß, daß durch das Sehnen allein diese Zukunft nicht herbeigeführt wird, sie ist ein Produkt der ökonomischen Entwicklung des Kapitalismus, und sie muß von dem Proletariat selbst erkämpft werden. Über inmitten dieses Kampfes taucht von Zeit zu Zeit die Frage auf: wie lange wird unser Kampf noch währen? Wann werden wir unser Ziel erreichen? Damit wird selbstverständlich nicht nach einer bestimmten Jahreszahl gefragt, wohl aber nach irgendwelchen Anzeichen, an denen wir erkennen können, ob wir erst im Anfang stehen oder ob wir dem Ziele schon nahe gerückt sind.

Da liegt es auf der Hand, in dem ökonomischen Entwicklungsgrad der Gesellschaft diese Anzeichen zu suchen. Der historische Materialismus lehrt uns ja, daß man eine neue Gesellschaftsordnung nicht willkürlich herbeiführen kann, sondern daß sie nur als Folge bestimmter materieller Voraussetzungen entstehen kann. Der Sozialismus ist das Produkt der inneren Widersprüche des Kapitalismus; erst wenn diese Widersprüche sich zu einem bestimmten Grad gesteigert haben, kann der Kapitalismus zusammenbrechen. Alle Versuche, einen nicht vollkommen ausgewachsenen Kapitalismus zu einer sozialistischen Ordnung umzuwälzen, müssen notwendig scheitern; erst wenn der Kapitalismus dazu reif ist, kann der Sozialismus kommen, aber dann kommt er auch unabwendbar.

Aus diesem Gedankengang heraus könnte man geneigt sein, in den statistischen Zahlen über die ökonomische Struktur der Gesellschaft Ausschüsse über die Reife des Kapitalismus zu suchen. So kam vor einem Jahrzehnt Bernstein durch die Betrachtung der Ergebnisse der 1895er Berufs- und Betriebszählung zu dem Schluss, daß der Kapitalismus noch lange nicht die für den Sozialismus nötige Reife habe; die Konzentration des Kapitals sei in Deutschland erst so wenig vorgeschritten, daß noch Hunderttausende der kleinsten Kleinbetriebe vorlägen, die dazu nicht einmal die Tendenz zeigten, an Zahl abzunehmen. Die Auffassung, daß die gegenwärtige Entwicklungshöhe des Kapitalismus für den Übergang zum Sozialismus nicht ausreicht, ist die Grundanschauung des Revisionismus geblieben. Seine Haltung jeder Einzelfrage gegenüber beruht auf der praktischen Anwendung dieser Theorie, daß es unsre Aufgabe sei, eine möglichst rasche Entwicklung des Kapitalismus herbeizuführen; in diesem Betreiben gehe unser Weg dann selbstverständlich mit dem des Bürgertums eine Strecke zusammen. Daher die Befürwortung der Kolonialpolitik, daher die Auffassung des preußischen Wahlrechts als eine einfache Reform, die eine normale Entwicklung des Kapitalismus herbeiführen soll.

Dieser Gedankengang verkennt jedoch völlig das Wesen des historischen Materialismus. Er macht aus ihm einen Materialismus, der das Kämpfen und Wirken der Arbeiter aus der Umpolzung zum Sozialismus, wie überhaupt

die lebendigen Menschen aus der gesellschaftlichen Entwicklung ausschaltet. Aber die ökonomische Notwendigkeit sieht sich nicht durch irgendeinen Mechanismus unabhängig von den Menschen, sondern nur mittels der Menschen durch. Die festen Entwicklungsgesetze, die der historische Materialismus uns in der Gesellschaft kennen lehrt, beruhen darauf, daß die Menschen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem bestimmten Denken, Wollen und Handeln gebracht werden. Der Sozialismus geht nicht von selbst aus dem Kapitalismus hervor, sondern er muß von den Menschen durchgeführt werden, die den Sozialismus wollen, weil sie den Kapitalismus gründlich kennen gelernt. Der Kampf der Arbeiter ist der unmittelbare Urheber des Sozialismus.

Das unmittelbare Ziel dieses Kampfs ist die Besiegung der politischen Gewalt; sobald wir diese erobert haben, können wir durch geeignete Gesetze die ökonomische Umpolzung zum Sozialismus durchführen. Die Frage: wann kommt der Tag unserer Befreiung? löst sich in die Frage auf: wann werden wir die Staatsgewalt erobern können? Diese Eroberung ist eine Frage der Macht, und die Macht des Proletariats besteht, neben seiner Zahl und seiner bedeutenden Rolle in der Produktion, in seiner Einsicht und seiner Organisation. Sobald diese kräftig genug sind, um die Machtmittel des Staates zu besiegen, wird die Stunde des Kapitalismus schlagen.

Steht dieser Satz nun nicht in Widerspruch mit dem zu Anfang angeführten, wonach der Sozialismus das Produkt einer bestimmten Entwicklungshöhe, eines bestimmten Reifegrads des Kapitalismus sein wird? Nein; sie drückt genau dasselbe nur mit andern Worten aus und nimmt dadurch jenem früheren Satz den fatalistischen Schein, der so oft, namentlich von Gegnern für Wirklichkeit gehalten wurde.

Warum kann der Sozialismus nur aus einem Kapitalismus mit stark entwickeltem Großbetrieb hervorgehen? Etwa, weil eine gütige Vorsehung uns nicht in die misliche Lage bringen will, mit unsern Expropriationsgelüsten an einer Unmasse von Kleinbetrieben scheitern zu müssen? Nein; weil nur der Großbetrieb eine revolutionäre Arbeiterschaft mit so kräftigem Organisationsbewußtsein und so starker Disziplin schaffen kann, wie zur Überwindung der Bourgeoisie nötig ist. Warum kann ein unvollkommen ausgewachsener Kapitalismus nicht zum Sozialismus umgewandelt werden? Weil dort die Macht des Proletariats noch zu gering ist, um die Klasseherrschaft zu stürzen. Warum erkennen wir also, daß am heutigen Tag der Kapitalismus noch nicht weit genug entwickelt ist? An der Tatsache, daß wir die Herrschaft bis heute noch nicht erobern könnten. Wann wird der Kapitalismus reif sein? Wenn das Proletariat reif ist und die politische Gewalt erobert.

Die Frage, ob der Kapitalismus die für die Umpolzung zum Sozialismus nötige Reife besitzt, läßt sich also nicht durch die Zahlen irgendeiner Statistik, sondern bloß durch den Ausgang eines tatsächlichen Kampfs um die Herrschaft entscheiden. Dabei braucht man sich also von denen, die uns mit dem Ruf, die ökonomische Entwicklung sei noch nicht weit genug, von diesem Kampfe um die Herrschaft zurückhalten wollen, nicht beirren lassen. Wenn wir den einzigen uns zur Verfügung stehenden Maßstab, die Abschätzung der Macht des Proletariats, anwenden, kommen wir gerade zu dem entgegengesetzten Schluß. Das Klassenbewußtsein und die Fertigkeit der Organisation sind jetzt in der deutschen Arbeiterschaft so weit entwickelt, daß sie gezwungen und auch fähig ist, den Kampf um die Herrschaft viel nachdrücklicher und mit energischeren Mitteln als bisher zu führen. Wir wissen ganz gut, daß unsere Macht noch nicht ausreicht, mit einem Schlag unser Feind niederzuwerfen; aber wir wissen auch, daß gerade durch den Kampf unsre Kräfte wachsen, und, daß durch die kräftigeren Kampfsmethoden, die wir jetzt anwenden können, das Fehlende rasch ergänzt werden wird.

Sächsische Angelegenheiten.

Wahlrechtsdebatte.

Ein neuer Helfer in der Wahlrechtsfrage ist der Regierung in dem Leipziger Oberbürgermeister a. D. Dr. Georgi erstanden. Dr. Georgi muß sich, nachdem er ausgeführt, daß er Grund habe, an dem Abschluß eines Kompromisses zu zweifeln, um den Nachweis, daß die mit dem reinen Pluralsystem verbundenen Gefahren eine Vielfältigung der dem alten Wahlrecht von 1896 innenwohnenden Gefahren" enthalte. Wenn die geschilderten Faktoren bei dem Gesetz von 1896 wohl überwiegend von der Ansicht geleitet wurden, zunächst einen Zustand zu schaffen, von dem aus man in ruhiger Erwagung eine neue Gesetzgebung durchführen könnte, in der den berechtigten Wünschen der unteren Klasse Gelegenheit geschehen könnte, anderseits aber einer Beherrschung des Staates durch sie vorgebeugt würde — wäre es nun da nicht eine Ironie der Geschichte und ein wunderbares Ereignis staatsmännischer Kunst, wenn nun mehr ein Gesetz das Licht der Welt erblickte, das jene Gefahren ins Unberechenbare steigerte? Das reine Pluralsystem birgt nach Dr. Georgi vom Standpunkte des Staatswahls in sich dieselben Gefahren, wie das allgemeine gleiche Wahlrecht. Dieser merkwürdigen Aussage gegenüber sei nur daran erinnert, daß nach den Berechnungen der Regierung bei einer Zustimmung auf die bürgerlichen Wähler 561 000 und auf die sozialdemokratischen 314 000 Stimmen entfallen würden. Schon bei diesem Stimmenverhältnis könnte die Sozialdemokratie nur in einigen industriellen Kreisen auf einen Erfolg rechnen. Die Regierung hat zwar nach ihrem Wahlvorschlag den Sozialdemokraten 15 Mandate zuerkannt, indes zu dieser Zahl ist sie auch nur durch das Verhältnisverfahren gelangt, das die bürgerlichen Parteien bekanntlich ablehnen. Dr. Georgi will deshalb die unbedingte Sicherung des Staates vor der Sozialdemokratie ebenso wie die Regierung dadurch herbeiführen, daß ein Teil der Abgeordneten von Körperschaften ernannt wird, nur weicht sein Vorschlag etwas von dem der Regierung ab. Auf die kuriose Ansicht Dr. Georgis, daß das Pluralsystem eine Verbieläufigkeit der Gefahren des Wahlrechts von 1896 enthalte, näher einzugehen, lohnt nicht. Die Georgischen Ausführungen

bilden den Gipfel der Ungenauigkeit vor der Sozialdemokratie.

Zu dasselbe Horn wie Dr. Georgi stößt auch wieder das Chemnitzer Tageblatt. Vor einigen Tagen hatte es seinem gepreisten Herzen Lust gemacht, indem es schwere Erinnerungen prophezeite, wenn nicht dem Hohenstaufen Blatt Rednung getragen werde. Verschiedenen Blättern gegenüber stellt es heute fest, daß sein viel angesehener Artikel nicht den Zweck habe, die Regierung scharf zu machen, sondern er lege „einfach auf Grund einer authentischen Information die Stellung der Regierung zu dem Kompromißvorschlag dar und mahnt die maßgebenden Parteien, den vom Minister wiederholt festgelegten Standpunkte größere Verständigung zuteilen zu lassen“. Weiter bezeichnet das Chemnitzer Blatt die Bemerkung der Dresdner Nachrichten, die diesen an seinen Artikel geknüpft, für vollkommen auftreffend: „Unter solchen Verhältnissen“ — d. h. wenn die Regierung und die Parteien an ihrem Standpunkte festhalten — „kann der Anschluß eines offenen Konflikts nur eine Frage der allernächsten Zeit sein.“

Nationalliberale Aufschneiderei ist es, wenn gegenüber dieser Situation die nationalliberale Neue Vogtländische Zeitung schreibt:

Sollte aber trotzdem eine Einigung der Konservativen und Nationalliberalen mit der Regierung zustande kommen, so würde es nicht genügen, daß vor der Vertragung die Zweite Kammer die Vorlage im Plenum erledigte, sondern ein gleiches müßte auch von der Ersten Kammer geschehen. Die Landesabgeordneten dürfen nicht eher heimstehen, als bis die Wahlreform unter Dach und Fach ist, oder die Regierung erklärt hat, daß sie mit diesem Vorschlag die Frage nicht lösen könne. Eine Auflösung der Zweiten Kammer würde aber die Stellung der Regierung nur verschlechtern. Die Nationalliberalen haben als zurzeit das Beste in der Hand. Sie können alle ihre Forderungen durchsetzen, wenn sie nur hart bleiben und jedem Verlust, sie zu Kompromissionen zu bewegen, ein ganz entschiedenes „Nein!“ entgegensetzen. Ob dabei ein Minister auf der Strecke bleibt oder nicht, kann ihnen vollkommen gleichgültig sein.

Wenn die Nationalliberalen „hart“ blieben, hätten sie allerdings das Schicksal der Wahlreform in der Hand. Wie aber können Mollusken hart bleiben??

Gegen das Selbstverwaltungsberecht der Oberschäffen.

Im Verwaltungsstreitverfahren der Vorstandsmitglieder der Oberschäffen zu Oelsnitz gegen den städtischen Eingriff in die Selbstverwaltung der Kasse hat nur die Kreishauptmannschaft zu kauft zu entscheiden. Es handelt sich hier um die sehr wichtige Entscheidung der Frage, ob der Ausschüssebehörde auf Grund von § 15 des Krankenversicherungsgesetzes das Recht zusteht, den Kosten, vorstand seines Postens zu entheben, wenn er ihr nicht genehmigte Beamte anstellt. In der Verhandlung bemühte sich der Vorstand schließlich, eine prinzipielle Entscheidung zu vermeiden, indem er den Rekurrenten wiederholt zuredete, den status quo als auf geleglicher Grundlage zu stände gekommen anzuerkennen, da ab dann der Weiterführung ihrer Kasse Hindernisse nicht mehr im Wege ständen. Die Rekurrenten lehnten dies jedoch mit Recht ab. Darauf füllte die Kreishauptmannschaft nach kurzer Beratung folgenden Entschluß: „Der Amtsgericht gegen die Maßnahmen des Stadtrats zu Oelsnitz gegen die dortige Oberschäffenkasse wird verworfen. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung des Entscheids erfolgt am 28. April, vormittags 11 Uhr, und wird an die Beteiligten schriftlich ausgetestigt.“ Es wird nun das Oberverwaltungsgericht angerufen werden.

Kammerzeller Dr. Ing. Albert Methammer, der bekannte Großindustrielle und langjährige nationalliberale Landtagsabgeordnete, ist im Alter von 74 Jahren in Riebelstein gestorben. Die letzten Jahre hatte er sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen. Der Verstorbene war von Haus aus zum Geistlichen bestimmt; in seinem Großbetriebe herrschte jenes patriarchalische System, nach dem es die Arbeiter nächst Gott ihrem „Arbeitgeber“ zu danken haben, wenn sie überhaupt Arbeit erhalten, um ihren Unterhalt fristen zu können. Es kennzeichnet den Verstorbenen und seine politischen und wirtschaftlichen Anschauungen, daß er behauptete, auch seine Arbeiter könnten es nicht verstehen, daß der dümmste Arbeiter so viel Rechte haben sollte wie der Unternehmer.

Die Mitwirkung des Arztes bei der Fürsorgeerziehung fordert im Anschluß an den diese Materie regelnden Gesetzesentwurf, der dem Landtag vorgelegt worden ist, der Nervenarzt Dr. Böhmg in Dresden. Er schreibt in der Dresdner Zeitung:

Der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, enthält eine Lücke, die von Juristen und Ärzten in gleicher Weise schwer empfunden wird. Sie besteht darin, daß bei der Einleitung und Durchführung der Fürsorgeerziehung der Arzt überhaupt nicht gefragt wird. Das aber ohne die Mitwirkung des Arztes, und zwar des Psychiaters, die ganze Fürsorgeerziehung hinfällig wird, leichtest sofort ein, wenn man eine Arbeit von Prof. Cramer in Göttingen liest, die er in einem Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologische Untersuchung der Fürsorgegejagten im Stephanstift bei Hau, im Magdalenenheim bei Hau, im Frauenheim bei Himmelstädt vor Hildesheim und im Calandshof bei Rothenburg niedergelegt hat.

Die Sätze, die er in dieser Arbeit bringt, sind deshalb besonders bedeutungsvoll, weil sie keine Phantasieläge sind und nicht auf spekulativem Wege gefunden wurden, sondern die Frucht strenger wissenschaftlicher Arbeit sind.

Von den Ergebnissen seiner Forschung wird interessieren, daß er 76 Prozent erblich belastet sind. 18 bis 30 Prozent der Mädchen waren geschlechtskrank; die meisten der Böglinge waren vor der Verbürgung der Fürsorgeerziehung kriminell geworden, so daß sich diese nur als Maßregel zur Verhütung weiterer krimineller Handlungen darstellte, nicht als Vorbeugung der Verwahrlosung. Die Unbezüglichkeit war in allen Graden weit verbreitet. Nur 37 Prozent der jugendlichen Böglinge hält Cramer für normal. Nur 39 Prozent möchte er als geeignet für die Fürsorgeerziehung bezeichnen, nur 21 Prozent als besserungsfähig. Cramers Ausführungen gelten hauptsächlich in der Fortbildung der ständigen Mitarbeit des Irrtärztes in den Fragen der Zwangs-erziehung.

Wer sich jemals mit der Untersuchung jugendlicher Krimineller beschäftigt hat, muß die Erfahrungen Cramers voll bestätigen. Ein großer Teil dieser Minderjährigen ist frank, körperlich oder geistig oder beides zusammen, und gehört dann überhaupt nicht in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt, darf aber ebenso wenig einer Familienpflege anvertraut werden, sondern gehört in eine Strafanstalt.

Die Direktoren und Anfallsärzte von Strafanstalten wissen ein Lied davon zu singen, welche Mühe ihnen die Jugendlichen bereiten, weil eben ein großer Teil derselben infolge ihrer krankhaften Zustände nicht in den Rahmen der Strafanstalt paßt. Ebenso aber bestätigen sie, daß von einer Besserung nach der Entlassung gewöhnlich nichts zu verspüren ist, sondern daß der größte Teil immer wieder rückfällig wird. Der angestrebte Zweck des Gesetzes der Zwangs-erziehung bleibt unerfüllt und die Kosten werden unnötig erhöht. Das Interesse des Staates kommt somit nicht zu